

# Betriebsrat!

# Der Betriebsrat

## Was ist ein Betriebsrat?

Ein Betriebsrat ist ein von allen Beschäftigten eines Betriebes (zum Beispiel einer Briefniederlassung) gewähltes Gremium. Die Größe des Gremiums ist abhängig von der Größe des Betriebs. Der Betriebsrat ist also gewissermaßen ein gewähltes „Parlament“, welches die Interessen der gesamten Belegschaft gegenüber dem Arbeitgeber vertritt. Seine genauen Aufgaben, Rechte und Pflichten sind im Betriebsverfassungsgesetz festgelegt.

**Alle Betriebsratsmitglieder – egal, ob von der Arbeit freigestellt oder nicht – haben grundsätzlich die gleichen Rechte und Einflussmöglichkeiten.**

## Welche Rechte hat ein Betriebsrat?

Der Betriebsrat übt die so genannte „betriebliche Mitbestimmung“ gegenüber dem Arbeitgeber aus, die sich – je nach Sachverhalt – in unterschiedlich starkem Maße auf Entscheidungen des Arbeitgebers auswirkt.



Grafik: Betriebliche Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (©DPVKOM)

Der Betriebsrat kann im Rahmen seiner betrieblichen Mitbestimmung mit dem Arbeitgeber so genannte **Betriebsvereinbarungen** abschließen. Eine Betriebsvereinbarung wirkt dann während ihrer Laufzeit wie ein „Gesetz“ für Arbeitgeber, Betriebsrat und alle Beschäftigten. Betriebsvereinbarungen gibt es beispielsweise für die Organisation der täglichen Arbeitszeit, für Leistungsbewertungsgrundsätze oder für Prämienzahlungen.

In wirtschaftlichen Krisenzeiten, in denen der Arbeitgeber Betriebsteile oder den ganzen Betrieb schließen will, kann der Betriebsrat mit dem Arbeitgeber einen so genannten **Sozialplan** verhandeln und abschließen. Darin können unter anderem Abfindungsregelungen festgeschrieben werden.

### Was darf der Betriebsrat nicht?

Grenzen für die betriebliche Mitbestimmung des Betriebsrats setzen zunächst die vielen nationalen Gesetze wie zum Beispiel das Arbeitszeitgesetz, das Bundesurlaubsgesetz oder das Kündigungsschutzgesetz. Eine weitere Grenze setzen geltende Tarifverträge. In allen Fällen, in denen es gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen gibt, kann ein Betriebsrat zwar bessere, aber keine schlechteren Bedingungen mit dem Arbeitgeber für die Beschäftigten aushandeln.

Ein Betriebsrat kann übrigens **keine Tarifverträge** abschließen, dieses Recht haben ausschließlich Gewerkschaften.

Obwohl viele Betriebsratsmitglieder gleichzeitig einer Gewerkschaft angehören, ist ein Betriebsrat **kein gewerkschaftliches Organ**, sondern ausschließlich **der Vertreter aller Mitarbeiter im Betrieb**. Jedes Betriebsratsmitglied ist in der Ausübung seiner Tätigkeit gesetzlich **zur Neutralität gegenüber den Beschäftigten verpflichtet**.

**Betriebsräte, die Mitglied bei der DPVKOM sind, nehmen dieses Neutralitätsgebot sehr ernst. Sie sind ein kompetenter Ansprechpartner für jede Beschäftigte bzw. jeden Beschäftigten. Das gilt im Übrigen natürlich auch für die DPVKOM!**